

Nr.

Lindner,

Kurt

angefangen: 19
beendet: 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **1989**

1 AR(RSHA) X 319/65



Stolzenberg
Bestell-Nr 1

Bei Behördenheften
ist dies die Titelseite.

P/ 125

Reakten

14 Js 452/63 1 Bd Sta Datzburg gete. gem. Vfg. vom 4. 3. 65

- 5. März 1965

de

L i n d n e r

Kurt

6.1.07 Düsseldorf

1

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: 3. Nachtrag

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 27.11.64 (NRW) in Duisburg
Steiermarkstr. 101
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24. Aug. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: *Lindner, Kurt*
Place of birth: *6.1.07 Düsseldorf*
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information: *KR Nov. 1941 RSHA*

1272850

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☒	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☒	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☐	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☐	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgew. - Fotokopie angef. -

2) Bef. Bl. SD 35/41 n. 29/43 (Koipo); Endschaltl. Erklärung unter
Hans-Helmut Wolff

3) Auffragen v. 28. 11. 61 München n. 26. II. 63 Düsseldorf

1/11
2/9. 64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Lindner, Kurt
Krim.-Kom.:
Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 6.1.07 Geb.-Ort: Düsseldorf
Nr.: 5063530 Aufn.: 1. 5. 37
Aufnahme beantragt am: 20.8.37
Wiederaufn. beantragt am:
Austritt:
Geldschuß:
Ausfluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Wohnung: W. Schwarzbock 9 3
Ortsgr.: uppertal Gau: Düsseld.
Monatsmeldg. Gau: Düsseldorf Nr. 338 Bl. 25
Lt. RL/..... vom
Wohnung: yl. Iustizministerium 15
Ortsgr.: Hannover Gau: Südth. Br.
Monatsmeldg. Gau: Südth. Br. Nr. 5. 38 Bl. 39
Lt. RL/..... vom
Wohnung: Berl.- Charlbg. Magazinstr. 10
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Berlin Gau: an

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die SS : 2.12.38 310 260		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	2.12.38	F.L. SD	2.12.38			Eintritt in die Partei: 20.8.37 6.1.07					
O'Stuf.	20.4.41					Kurt Lindner					
Hpt'Stuf.	1.9.41					Größe: 184 Geburtsort: Düsseldorf					
Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
O'Stubaf.		D.R.	13.1.42.								
Staf.		Beleidigung.									
Oberf.						SS -Z. A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahradabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	SS -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					
SS - und Zivilstrafen:		Familienstand: verh. 28.2.36		Beruf: erlernt Kriminalist		jetzt Kriminal RM		Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: Meta Broscheit 11.1.06 Bochum Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: Führersch. S. Sicherheitspolizei							
		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule 3 Kl.		Höhere Schule 01 - Abitur		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
		Religion: gottgl.		Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule		Technikum Hochschule - Uni - 7 Sem.					
		Kinder: m. w. 1. 10.8.39 4. 1.9.38 3. 4. 5. 6.		Sprachen:							
				Führerscheine: III							
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:					

Freikorps: Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	von bis	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>H.V.K.V. KL (43)</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:	Auslandtätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	von bis	Reichswehr: Polizei: seit: <i>15.6.32</i> Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche: Sonstiges:
		Kriegsbeorderung:	<i>5</i>

7
Juni 1932. Nach französischer Ausbildung
bei der Polizeiverwaltung in Zocher,
kam ich am 12. 9. 1934 zum Kommissar-
weiterbildungslehrgang an der ehemaligen Polizei-
Hochschule - Charlottenburg, wo ich am 12. April
1935 die Kommissarprüfung bestand. Vom 1. 5.
1935 ab war ich bei der Polizei-
Hauptverwaltung tätig, von wo ich am 10. 11. 1936
nach Hannover versetzt wurde. Seit dem
15. 2. 1938 bin ich als Leutnant an der
Polizei der Kreispolizei tätig.

Vom 1. 2. 1936 wurde ich
als Polizeimeister in
die Zocher, unter
ging über zum

Kunst
Kommission

An

das Reichssicherheitshauptamt

Betreff:

BeförderungsvorschlagBerlin SW.

- Anlagen: 1. Stammkarten-Abschrift
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des Ob. Sturm f. Krim. Komm. Kurt L i n d n e rb. St. Führerschule der Sicherheitspolizei zum

44. Hauptsturmführer (gem. RdErl. d. RM v. 23.6.38 S V 3
Nr. 72/38 in der Fassung v. 1.7.41 - I A la Nr. 79/41 -)

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

zum Führer

mit der Führung

m. d. W. d. G.

Berlin-Tempelhof, Badener Ring 40 f.

Berlin

den

11. Juli

1941

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.

2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.

3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Scharführer nötig.

4. Als Grundlage zur Beförderung notwendig benötigte Begründung und Weiterangehörte ist die Rückseite zu benützen.

Z. Nr. 1983

9.

Meldung

Die
Personalakten

....., den

Der H.

Dienstgrad, Name und Vorname

H. Dr.

Einheit

Beruf



Unterschrift. Dienstgrad

983
2.10.44 E

Kurt L i n d n e r
H-Hauptsturmführer
H-Nr. 310 260

10

Weimar, den 10. Mai 1944

An das
H-Personalhauptamt
in B e r l i n -Charlottenburg 4
Wilmersdorferstraße 98/99

Auf den Erlaß des Chefs des H-Personalhauptamtes vom 14.12.1943
- I - Az.: B 13 d 10 - melde ich folgende Heimatanschrift:

Weimar, Lottenstraße 59

H-Hauptsturmführer
u. Kriminalrat

HE 1 MP
TS 16
1397

Vfg.

1. Vermerk:

Lt. Stichwort "N" (Nov. 1941) war Lindner beim RSHA tätig (v.KK zum KR bef.), jedoch ist seine Beschäftigungsdienststelle nicht genannt.

In den Tel.-Verzeichnissen von 1942 und 1943 ist er nicht verzeichnet.

Aus dem Verfahren 14 Js 452/63 StA Duisburg geht hervor, dass Lindner von 1936 - 1938 bei der Kripo Hannover, vom 1.2.38 - 19.6.43 Führerschule Charlottenburg und dann Leiter der Kripo Weimar war. In Weimar soll L. an der Ermordung von Juden und Erschießung eines Gewohnheitsverbrechers beteiligt gewesen sein.

✓ 2. Akten der StA Duisburg - 14 Js 452/63 - gem. F-Bl. 1 erf.

3. Frist: 1. 3. 1965.

zu 2) H. erf.

- 9. Feb. 1965

Berlin 21, den 8. 1965

1.

✓) Erhalte aus den beigefügten Blättern 14 p 452/63
H H Nürnberg je eine Xerox - Kopie, aus
Bl 5, 6, ³³62, 63, 66-69 u. 92, 92^A

2) Blätter 14 p 452/63 H H Nürnberg heraus

3) Wo kann ich das anfordern (bezahlen?)

18. FEB. 1965

Dr

13.11.1961

X 33

12

- 1) Schreiben: gef. Ev.

An das

Bayrische Landeskriminalamt

• XIIa/ SI -

S.M. von Herrn Krim. Rat Mitsdorf o.VIA.

Fortlaufend

Bezug: Ermittlungsverfahren gegen Winter, alias B a c h e t,
StA. Treunstein, Az. Ia Jo 176/61;
hier: Aufenthaltsmittlung Lindner.

Bezug: Bestigtes FS Nr. 1529 vom 7.11.1961, K 5771, Tgb. Nr. 520/61,
FS des LKA/NW Nr. 844 vom 8.11.1961.

Wie bei der KPB Duisburg anhand der Personalakten des Kriminalrats

Kurt L i n d n e r, geb. 6.1.07 in Müseldorf,
wohnhaft Duisburg, Stayermarkstr. 101,

getroffenen Feststellungen haben folgendes ergeben:

Lindner wurde am 1.8.1941 zum Kriminalrat ernannt und am 20.6.1945
von dem Polizeinstitut Berlin-Charlottenburg zur Polizeibehörde
Weimar abgeordnet. Die Abordnung wurde später in eine Veretzung
umgewandelt. Lindner war nach seinen eigenen Bekundungen in Weimar
als Leiter der Kriminalpolizei eingesetzt. In seinem Lebenslauf
hat er angegeben, er sei bis zur Kapitulation Angehöriger der
Polizeibehörde Weimar gewesen. Die Dienststelle sei bei Annäherung
der US-Truppen zurückverlegt worden. Nach Beendigung der Feindes-
lichkeiten sei er jedoch nach Weimar zurückgekehrt und dort am
6.6.1945 von den US-Truppen verhaftet worden. Nach dem Einmarsch
der Russen habe er sich nach Westdeutschland begeben.

Aus den Personalakten ist nicht ersichtlich, ob Lindner von Weimar
aus in den letzten Tagen bei einem SS-Jagverband in Oberbayern
eingesetzt war. Anhaltspunkte über eine Gefangenschaft in Öster-
reich ergeben sich ebenfalls nicht.

Der KOS Erich T a u d t e, Göttingen, Karl Marx Str. 81, hat dem
Kriminalrat Lindner bestätigt, daß er von Juni 1945 bis zur Kapitu-
lation der Kriminalpolizei Weimar angehört hat.

An Kriminalrat Lindner wurde bisher nicht herangetreten.

- 2) Tgb. austragen. *He*

- 3) zda. (*beim*)

In Auftrage:
(*Hermann*)

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 4762/62

4 DÜSSELDORF 1, DEN 20. Februar 1963
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF 5.-NR. 8 48 41
NEBENSTELLE
POSTFACH 5009

13

43 42 41 Tammshof

B e r i c h t

Betr.: Anonyme Anzeige gegen Kissler u.A. wegen angeblicher Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen;

Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen -
Az. 10 AR 106/63 -

- 1.) Die in dem Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Tel Aviv benannten Personen sind Angehörige der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen bei dem Herrn Innenminister NW und Überprüfung der Personalakten dieser Beamten wurde hinsichtlich ihrer Verwendung im Kriege folgendes festgestellt:

- a) Kriminalrat Kurt Lindner, geb. am 6.1.1907 in Düsseldorf, wohnhaft in Duisburg, Steiermarkstr. 101, Leiter -K- bei der KPB Duisburg (früher in Solingen tätig)

1936-38 Kriminalkommissar in Hannover
1.2.38 Lehrer an der Kriminalfachschule Berlin-Charlottenburg bis 19.6.1943
1.8.41 Kriminalrat(aA)
20.6.43 Leiter der Kriminalpolizei Weimar (23 Beamte) Sachb. für Kapitalverbrechen und Wilderei.
Kriegs- "ar dem Insp.d.Sicherheitspolizei u.d.SD in Kassel
ende unterstellt.
Lt.DC-Unterlagen auch Leiter des SD der Kripo Weimar

Zeugen für die Tätigkeit an der Kriminalfachschule:

KOR Kiehne, KPB Köln, Zollamt Langen, CRD Düsseldorf
KPM in Theis, Wuppertal (1942)

Zeuge für Tätigkeit in Weimar:

Erich Taudte, Göttingen, Karl Marx Straße 81.
Nach Kriegsende: Internierungslager 75 in Ludwigsburg

1.5.37 NSDAP SS-Nr. 310 260 1.9.41 SS-Hastuf. (alles lt.DC)

b) - f) pp

6
14

- 2.) WAST-Anfrage und DC-Anfrage bzgl. aller Personen wurde am 18.2.1963 abgesandt.
- 3.) Alle benannten Beamten sind in den bisher bearbeiteten Verfahren nicht in Erscheinung getreten.

(Zu Tgb.-Nr. 3212/61 wurde KR Lindner überprüft. War mit dem gesuchten SS-Stubaf. Kurt Lindner nicht identisch).

gez. Hofmann

(Hofmann), KOK

Der Leitende Oberstaatsanwalt

Duisburg, den 26.11.1963

- 14,452/63 -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Krapp

als Vernehmender,

Justizangestellte Nitsche

als Protokollführerin.

Zur Rücksprache gebeten, erscheint Herr Kriminalrat Kurt
L i n d n e r - Personalien wie Bl.5 d.A. - und erklärt, mit
dem Sachverhalt vertraut gemacht:

Ich habe meinen Dienst bei der Kriminalpolizeistelle Weimar
am 23.6.1943 angetreten, und zwar wurde ich dort als Leiter
dieser Dienststelle eingesetzt. Die Aufgaben, die ich dort
erfüllte, decken sich genau mit denen, die ich heute ausübe,
nämlich Verfolgung strafbarer Handlungen nach dem Strafgesetz-
buch und seinen Nebengesetzen.

Wie amtsbekannt, hatte ich einen Angleichungsdienstgrad, und
zwar SS-Hauptsturmführer. Mit der SD-Dienststelle hatte ich
nichts zu tun. Der Abschnittsleiter des SD in Weimar hieß
Kruse.

Ich habe weder in Weimar, noch sonst-wo mit Judenverfolgung
und Judenvernichtung etwas zu tun gehabt. Im Lager Buchenwald
bin ich nie gewesen.

Es dürfte im übrigen bekannt sein, daß eine scharfe Trennung
zwischen Kriminalpolizei, Gestapo und SD eingehalten wurde.
Die Angabe, daß ich das KZ-Lager Buchenwald zu überwachen
gehabt hätte, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Auch die Behauptungen des früheren SS-Obersturmbannführers
Hans-Helmut Wolff, ich hätte ihn veranlaßt, die Erschießung
eines Gewohnheitsverbrechers anzuordnen, ist unwahr.

Im März 1945 hat im Polizeigefängnis Weimar kein Gewohnheits-
verbrecher eingesessen. Der einzige Insasse war seinerzeit
der ehemalige Leiter des KZ-Lagers Buchenwald Koch. Es ist
damals auch kein Gewohnheitsverbrecher festgenommen worden.

Mir ist daher unverständlich, wie Wolff zu seinen Angaben kommt.

Über meine Tätigkeit in Weimar kann Kriminalmeister Hubert Leclaire berichten. Ich bitte, ihn zu hören.

v.g.u.

Fritz Lindner

Geschlossen:

[Signature]

Nitche

66
17

Vfg.

1.) Vermerk:

Dieses Verfahren richtet sich lediglich gegen den Kriminalrat Kurt Lindner aus Duisburg.

- Bl.2-3 d.A. a) In einem anonymen, an den "Generalstaatsanwalt Dr. Hausmann in Tel Aviv (Jaffa)" gerichteten und "Köln, im Dezember 1962" datierten Schreiben werden Kriminalrat Lindner und fünf weitere Polizeibeamte, gegen die gesonderte Vorgänge geschaffen worden sind, der Verfolgung und Ermordung von Juden verdächtigt.
- Bl.21 d.A. Über Kriminalrat Lindner heißt es in dem o.a.Schreiben, er sei bei der Abt. II b des Reichssicherheitshauptamts in Berlin tätig gewesen, habe im letzten Kriege als Kriminalrat in Weimar das "Judenlager und KZ-Lager Buchenwald" zu überwachen gehabt und sich späterhin seiner Erfolge bei der Vernichtung der Juden gerühmt.
- Bl.2-3 d.A. b) Kriminalrat Lindner wird weiterhin beschuldigt, in Weimar Ende März 1945 an der rechtswidrigen Erschießung eines Gewohnheitsverbrechers beteiligt gewesen zu sein.
- Bl.31-36 d.A. In einer "Eidesstattlichen Erklärung" aus dem Dezember 1945 berichtet der frühere SS-Obersturmbannführer Hans-Helmut Wolff, geb. am 2.2.1910 in Wühl bei Köln, über mehrere willkürliche Erschießungen Ende März 1945 und im April 1945 in Thüringen.
- Bl.31-36 d.A. In Bezug auf Kriminalrat Lindner heißt es in der o.a. Erklärung, dieser habe ihm, Wolff, in Weimar Ende März 1945 die sofortige Erschießung eines erneut festgenommenen Gewohnheitsverbrechers, die dann auch ohne weitere Formalitäten erfolgt sei, angeraten.

Die Verdächtigung, Kriminalrat Lindner sei an der Verfolgung und an der Ermordung von Juden beteiligt gewesen, hat sich als haltlos herausgestellt.

67
18

Bl. 5 d.A.

Kriminalrat Lindner ist nie in der Abt. II b des Reichs-sicherheitshauptamts in Berlin tätig gewesen.

Er war nämlich von 1936 bis 1938 Kriminalkommissar in Hannover, vom 1.2.1938 bis 19.6.1943 Lehrer an der Kriminalfachschule Berlin-Charlottenburg und vom 20.6.1943 bis Kriegsende Leiter der Kriminalpolizei in Weimar.

Kriminalrat Lindner hat auch ^{nicht} ~~nie etwas~~ mit der Überwachung des "Judenlagers und KZ-Lager, Buchenwald" zu tun gehabt.

Bl. 38 d.A.

Nach Mitteilung des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von national-sozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern vom 6.8.1963 - 24 AR 126/63 (Z) - entbehrt die o.a. Behauptung nicht nur nach den dortigen speziellen Erkenntnissen über das KZ-Lager Buchenwald, sondern auch unter Berücksichtigung der seinerzeit gegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Kriminalpolizei und Konzentrationslager ^{Verwaltung} jeder Grundlage.

Damit hat auch die weitere Behauptung, Kriminalrat Lindner habe sich seiner Erfolge ^{bei} ~~in~~ der Judenvernichtung gerühmt, was von diesem zudem unwiderlegt bestritten wird, ihre Bedeutung verloren.

Im Falle der angeblichen Erschießung eines Gewohnheitsverbrechers steht nicht einmal fest, ob diese überhaupt erfolgt ist.

Bl. 62, 65 d.A.

Kriminalrat Lindner bestreitet dies. Nach seiner Einlassung, die von seinem damaligen Stellvertreter, dem Kriminalkommissar Heinz Böhm aus Düsseldorf, in vollem Umfang bestätigt wird, hat sich in der in Betracht kommenden Zeit ein Gewohnheitsverbrecher weder im Polizeigefängnis Weimar befunden, noch ist ein solcher dort festgenommen worden. Wie der Zeuge Böhm weiterhin bekundet, hätte er hiervon und insbesondere von der Erschießung, wenn diese tatsächlich erfolgt wäre, bei den damaligen Verhältnissen in Weimar unbedingt Kenntnis erhalten.

*Der Kriminalrat Lindner am 1.2.1938, der mit
Lindner zusammen im Weimar war (Blatt 33) ist am 20.2.1938
in Hildesheim verstorben. (Blatt 46)*

aus dem Jahre 1945
oder noch früher
- Blatt 31-36 -

Bl. 20, 23, 47-
53 d.A.

Demgegenüber kann der Behauptung des früheren SS-Obersturmbannführers Wolff^{xx} ein entscheidender Beweiswert nicht beigemessen werden. Hinzu kommt, daß Wolff auch in den übrigen von ihm in seiner "Eidesstattlichen Erklärung" erwähnten Fällen mit Ausnahme eines Falles offensichtlich, um sich zu entlasten, behauptet, andere hätten ihn zu den willkürlichen Erschießungen veranlaßt. Im übrigen ist der Aufenthalt des Wolff, der am 10.6.1947 aus dem Kriegsverbrecher-Lager Dachau flüchtete, trotz aller Nachforschungen unbekannt, und es ist ungewiß, ob er überhaupt noch lebt.

Bei dieser Sachlage, bei der Ansatzpunkte zur Durchführung weiterer Ermittlungen nicht gegeben sind, ist festzustellen, daß

- a) die in dem anonymen Schreiben vom Dezember 1962 betreffend Kriminalrat Lindner aufgestellten Behauptungen jeder Grundlage entbehren und dass
- b) der Nachweis nicht zu führen ist, daß Kriminalrat Lindner an der rechtswidrigen Erschießung eines Gewohnheitsverbrechers beteiligt gewesen ist.

2.) Einstellung des Verfahrens aus den im vorstehenden Vermerk angegebenen Gründen.

3.) Herrn AL. II.

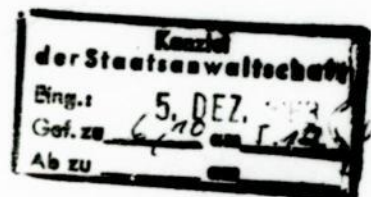
4.) Herrn L.OStA.

5.) Kein Bescheid, da teils anonyme Anzeige und teils Verfolgung von Amts wegen.

6.) Schreiben an Herrn Kriminalrat Lindner, Duisburg, Steiermarkstraße 101:

Das Ermittlungsverfahren, in dem Sie am 26.11.1963 durch meinen Sachbearbeiter vernommen worden sind, habe ich eingestellt.

7.) 10 begl. Abschriften von Ziff. 1.) und 2.) dieser Verfügung fertigen.



69
20

- ✓ 8.) Nachricht von der Einstellung des Verfahrens gemäß Nr.15 der Mistra an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf und gemäß Nr.3 und 15 der Mistra an den Pol.Präs. in Duisburg, persönlich oder Vertreter im Amt, ~~gemäß~~ jeweils in der Form der Nr.8 der Mistra.
- 9.) Weitere Verfügung (Bericht) in den HA.
- 10.) Keine Prüfungssache.
- ✓ 11.) Weglegen.

Soll 12.12.1

1 30/11.63

Der Polizeipräsident

V I - 5013 - (3027)

(Geschäftszeichen bei Rückantwort angeben.)

Duisburg, den 15. November 1964

Düsseldorfer Straße 161-163 - Fernsprecher 3 4061 - Nebenstelle

Postfach

21

Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Duisburg
o.V.i.A.
D u i s b u r g

Vertraulich!
(Personalsache)

R
Gruy. 1/12.
h.

Betr.: Ermittlungsverfahren 14 Js 452/63 StA Duisburg
gegen Kriminalrat Kurt Lindner

Bezug: Einstellungsbeschuß vom 4.12.1963

Mit der o.a. Verfügung wurde das Ermittlungsverfahren gegen
Kriminalrat Kurt Lindner eingestellt.

U.a. war Kriminalrat Lindner von dem früheren SS-Obersturmbann-
führer Hans Helmut W o l f f in einer "Eidesstattlichen Erklä-
rung" beschuldigt worden, er (Lindner) habe Wolff in Weimar Ende
März 1945 die Erschießung eines erneut festgenommenen Gewohnheits-
verbrechers, die dann auch ohne weiteres erfolgt sei, angeraten.

Die Aufklärung dieses Beschuldigungspunktes scheiterte seinerzeit
daran, daß der Aufenthalt des Wolff trotz aller Nachforschungen
unbekannt geblieben und es ungewiß war, ob er überhaupt noch
lebte (vgl. Seite 3 Ihrer Verfügung).

Diese Argumentation der Einstellungsverfügung ist aber heute
nicht mehr zutreffend. Anlässlich eines Besuchs des Kriminalober-
kommissars Hoffmann, Landeskriminalamt NW, am 23.11.1964 hat
dieser erwähnt, daß der frühere SS-Obersturmbannführer Wolff be-
reits seit 4 oder 5 Monaten in Düsseldorf unter dem Namen
K u h n k e festgenommen worden sei. Unter diesem Namen sei er
dort als Unternehmer tätig gewesen.

Wie Kriminaloberkommissar Hoffmann weiter mitgeteilt hat, ist
die StA Duisburg damals über diese Festnahme des Wolff - alias
Kuhnke - unterrichtet worden.

Es besteht daher jetzt die Möglichkeit, den Wolff zu seinen im
Jahre 1945 erhobenen Beschuldigungen gegen Kriminalrat Lindner
zu vernehmen. M.E. ist eine baldige Vernehmung des Wolff schon
deshalb notwendig, um jeden weiteren möglichen Verdacht gegen

22

Kriminalrat Lindner auszuräumen.

Ich darf im übrigen auch auf die dortigen Bemühungen im Verlauf des Jahres 1963 hinweisen, den Zeugen Wolff ausfindig zu machen. Nicht zuletzt darauf war es zurückzuführen, daß sich das Ermittlungsverfahren gegen Kriminalrat Lindner längere Zeit hingezogen hat.

Ich wäre daher dankbar, wenn Sie sich der Sache annehmen und mir mitteilen würden, ob und wann Sie die Vernehmung des Wolff durchzuführen beabsichtigen. Da ich aus dienstlichen Gründen ein besonderes Interesse an einer schnellen Klärung der Angelegenheit habe, darf ich bitten, mich über Ihre Entschließung alsbald zu unterrichten.

M. G. M. M.

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die ~~von der HH Nürnberg über den~~ ^(Kommunikation Unterlagen) polizeiliche Vernehmung des Betroffenen ~~haben~~ in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 14 p 452/63 HH Nürnberg trennen.

3. ~~Vorgang zum Sachkomplex~~ vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. ~~Auf dem Vorblatt des Vorgangs~~ vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

6. ~~Herrn EStA Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den

4. MRZ. 1965
4

zu 2) 37. g etc.

- 5. März 1965

lee

1 AR 319 165

24

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Duisburg, den 6. August 1969

1 Js 18/65 (BSHA)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Selle
Kriminalobermeister Hillert
als Vernehmende

Justizangestellte Ernst
als Protokollführerin

44 ergänzt
14/3.72
44

In die Räume der Staatsanwaltschaft Duisburg vorgeladen er-
scheint der Kriminaloberrat im Ruhestand

Kurt L i n d n e r ,

geboren am 6. Januar 1907 in Düsseldorf,
wohnhaft in Duisburg, Steiermarkstraße 101

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Von Hause aus bin ich Techniker. Seit dem Jahre 1931 war ich
Angehöriger der Kriminalpolizei. Ich muß diese Aussage insoweit
berichtigen, als ich von 1931 bis 1932 bei der Verwaltungspoli-
zei ^{war} und erst dann zur Kriminalpolizei gekommen bin. Von 1936
bis 1938 war ich als Kriminalkommissar in Hannover tätig. Ich
arbeitete hier im Erkennungsdienst und leitete zugleich die
2. Mordkommission. Im Februar 1938 kam ich als Lehrer an die
Kriminalfachschule in Berlin-Charlottenburg. Meine Fächer waren
Kriminaltaktik und-technik sowie Kriminologie. Daneben unter-
stand mir noch die Lehrmittelsammlung. Im August 1941 wurde ich
zum Kriminalrat befördert. Im Juni 1943 wurde ich nach Weimar
versetzt, um dort die Leitung der Kriminalpolizeistelle zu über-
nehmen. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Kriegsende aus.

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Kriminalpo-
lizei im sogenannten Dritten Reich habe ich niemals selbst Vor-

beugungsvorgänge bearbeitet. Mir waren zwar die in diesem Sachgebiet ergangenen allgemeinen Erlasse bekannt und ich wußte, daß Kriminelle beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Vorbeugungshaft genommen werden konnten. Mir war bekannt, daß die begründeten Anordnungen durch die örtliche Kriminalpolizeistellen erlassen wurden und daß diese Anordnungen durch das RSNA, und zwar durch dessen Amt V, das frühere RKPA, genehmigt werden mußten. Ich wußte, daß die Vorbeugungshaft nach den damals geltenden Gesetzen die schwerste Maßnahme gegen Kriminelle darstellte. Welche Maßnahmen im einzelnen zu ergreifen waren, war m.E. in Richtlinien genau vorgeschrieben. Ich glaube nicht, daß für den polizeilichen Sachbearbeiter ein großer Ermessensspielraum bestanden hat.

Die Sonderbehandlung als Maßnahme der polizeilichen Vorbeugung ist mir niemals bekanntgeworden. Ich muß hierzu betonen, daß mir der Begriff der Sonderbehandlung in der Form der verwaltungsmäßigen Tötungsanordnung überhaupt bis zum Kriegsende niemals vorgekommen und damit auch nicht bekanntgeworden ist. Wenn in diesem Zusammenhang mit mir die Fälle der Gebrüder Sass und der "Schlesischen Eisenbahnräuber" erörtert werden, so erkläre ich, daß mir diese Namen zwar als Kriminalfälle bekannt^{sind}, ich aber über das Schicksal dieser Täter nicht informiert bin. Mir ist auch nichts über die sogenannte Korrektur von Justizurteilen bekannt. Von diesen Vorgängen habe ich auch gesprächsweise niemals etwas gehört. Mit anderen Kollegen hatte ich sowohl in Berlin als auch später in Weimar wenig Kontakt. Wir waren zu damaliger Zeit derart mit Arbeit eingedeckt, daß sich solche Verbindungen schon aus diesem Grunde nicht pflegen ließen. Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß nach dem sicherheitspolizeilichen Einsatz von Lehrgangsteilnehmern der Berliner Polizeischulen bei den Einsatzgruppen der Sowjetunion sich im Spätherbst 1941 Rückkehrer über die Art ihres Einsatzes beschwert hätten. Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß ich bis zu meiner Versetzung nach Weimar überhaupt etwas von Sonderbehandlungen in welcher Form auch immer gewußt habe.

Wie bereits oben angegeben, bin ich im Juni 1943 als Leiter der Kripostelle nach Weimar gekommen. Die dortige Kripostelle bestand aus 43 ^{Bediensteten} ~~Beamten~~, bei denen es sich allerdings in der Mehrzahl um Frauen handelte. Die Kripostelle Weimar war in 3 ~~Kommissariate~~ Kommissariate aufgeteilt. Das erste Kommissariat war für die Bearbeitung von allgemeinen Kriminalfällen mit Ausnahme des Betruges zuständig. Das 2. Kommissariat bearbeitete Betrugsfälle. Im 3. Kommissariat war der Erkennungsdienst untergebracht. Im Erkennungsdienst wurden auch die anfallenden Vorbeugungsvorgänge bearbeitet. Für diese Fälle gab es aber keinen besonderen Sachbearbeiter. Sie wurden vielmehr je nach Anfall von den erkennungsdienstlichen ~~Beamten~~ Dezernenten mit bearbeitet.

Mit KL-Angelegenheiten wurde ich nach meiner Versetzung nach Weimar insoweit konfrontiert, als sich einmal im Bereich meiner Dienststelle des Konzentrationslager Buchenwald befand und zum anderen in der Polizeihaftanstalt, dessen früherer Kommandant - Koch - als Häftling der Staatspolizei einsaß. Beide Tatsachen haben mir aber keine neuen Erkenntnisse gebracht. Der frühere Kommandant von Buchenwald - Koch - saß, wie bereits erwähnt, als Stapohäftling ein. Auf meiner Dienststelle gab es über ihn keine Akten. Nähere Einzelheiten über seine Verfehlungen habe ich somit erst nach dem Kriege erfahren. Das Lager Buchenwald spielte in unserer Arbeit auch keine besondere Rolle. Ich habe das Konzentrationslager niemals besucht. Nur einmal im Jahre 1944 bin ich nach einem Luftangriff in die Nähe des Lagers gekommen, weil meine Beamten den Auftrag erhalten hatten, die zivilen Opfer des Angriffs zu ~~ist~~ identifizieren. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch KL-Häftlinge gesehen, die in großer Zahl auf auswärtigen Arbeitsstellen ebenfalls ums Leben gekommen waren. Mit diesen Opfern durften wir uns aber nicht befassen. Ich wurde vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, daß meine Beamten und ich mich um diese Häftlinge nicht zu kümmern hätten. In meiner Dienststelle spielte das Lager Buchenwald auch insoweit eine Rolle, als einer meiner Beamten - Leclair - im Lagerbereich Buchenwald tätig war. Das war schon zum Zeitpunkt meines Eintreffens in Weimar der Fall. Zur Begründung wurde mir auf der Dienststelle erklärt, daß diese Maßnahme wegen der vielen Ver-

nehmungersuchen auswärtiger Behörden sich als notwendig erwiesen habe. Darüber hinaus ist das Konzentrationslager Buchenwald bei unserer Arbeit nicht in Erscheinung getreten. Mit der Überführung bzw. Zuführung von Häftlingen hatten wir nichts zu tun. Die Begleitkommandos wurden von der Schutz- nicht aber von der Kriminalpolizei gestellt. Auch als Nachrichten-Verbindung wurde meine Dienststelle vom Lager nur insoweit in Anspruch genommen, als etwa monatlich einmal eine Liste der im Lager erfolgten natürlichen Todesfälle zu uns kam und wir diese Liste an das NKPA in Berlin weiterzugeben hatten. Diese Liste, die die Namen, Geburtsdaten und Sterbetage der Verstorbenen Häftlinge enthielt, lief bei uns durch den Erkennungsdienst, der in diesem Zusammenhang sogleich die erkennungsdienstlichen Karteien der aus Weimar stammenden Opfer berichtigte. Ich persönlich habe eine solche Liste nur im Anfang einmal gesehen, als ich mir zu Beginn meiner Tätigkeit alle Vorgänge vorlegen ließ, um so einen allgemeinen Überblick über die Arbeiten in der Kripo-Stelle zu gewinnen. Später sind die Listen dann sofort an das NK 3. Kommissariat gegangen, ohne daß sie über meinen Schreibtisch gingen. Einen Überblick über den gesamten Umfang der Sterbefälle im KL Buchenwald habe ich daher nicht erhalten und mir deshalb in dieser Richtung auch keine besonderen Gedanken gemacht. Als Nachrichtenverbindung zwischen Berlin und Buchenwald sind wir meines Wissens nicht in Anspruch genommen worden.

Wenn ich nunmehr nach meinen Kenntnissen über Sabotage und Fluchtfälle von Lagerhäftlingen befragt werde, so erkläre ich, daß mir in dieser Richtung nichts bekannt ist. Die Sabotagefälle waren Sache der Stapo. Mit ihnen hatten wir schon deshalb nichts zu tun. Auch bei Fluchtfällen sind wir aber nur in Ausnahmefällen zur Mitarbeit herangezogen worden. Im allgemeinen wurden wir über Häftlingsfluchten nach meiner Erinnerung vom Lager überhaupt nicht benachrichtigt. Die Fahndung dürfte zunächst ausschließlich im Bereich der Stapo gelaufen sein. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß ab und zu normale Ausschreibungen geflohener Häftlinge aus Berlin zu uns kamen. Mir ist zumindest heute kein Fall mehr bekannt, in dem ein geflohener Häftling im Zuständigkeitsbereich meiner Dienststelle aufgegriffen worden wäre. Ich weiß auch heute nicht mehr, ob

allgemeine Anweisungen bestanden, wie die Kriminalpolizei sich in einem solchen Falle zu verhalten hatte. Ich kann auch nichts darüber sagen, ob das KL in solchen Fällen über uns mit dem RKPA korrespondierte, um die Entscheidung über das weitere Schicksal eines Häftlings einzuholen. Ich habe jedenfalls einen solchen Schriftverkehr nicht gesehen. Ich nehme vielmehr an, daß sich das Lager in solchen Fällen direkt mit der zuständigen Kriminalpolizeileitstelle in Kassel in Verbindung gesetzt hat. Dort saß auch der zuständige Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, der von der Leitstelle informiert werden mußte. Die Leitstelle in Kassel war meiner Dienststelle auch vorge-
setzt. So erhielt ich sämtliche Anweisungen des RKPA in Berlin stets über die Leitstelle in Kassel. Auf die Anweisungen aus Berlin, die geflohene und wieder ergriffene Häftlinge betrafen, dürften über die Leitstelle ~~gegengelaufen~~ und von dort aus direkt zum Lager gegangen sein. Ich habe jedenfalls niemals etwas von Sonderbehandlungsanordnungen des RKPA gehört noch solche gesehen. Derartige Fälle sind mir völlig unbekannt.

Wenn mir nunmehr Einzelfälle vorgehalten werden, in denen Vorbeugungsanordnungen mit dem Zusatz: "Eine Rückkehr ist nicht erwünscht" vorgehalten werden, und ich weiter die Aussage des früheren Angehörigen der politischen Abteilung des KL Auschwitz - Boger - höre, so erkläre ich mit Bestimmtheit, daß ich von solchen Fällen heute das erste Mal höre. In dieser Richtung sind mir weder schriftliche noch mündliche Richtlinien bekanntgewor-
den. Auch aus Gesprächen mit Kollegen habe ich niemals etwas über solche ~~xxxxxx~~ versteckten Tötungsanordnungen in Erfahrung bringen können.

Ich habe hiermit nach bestem Wissen alles angegeben, was mir zu dem in Rede stehenden Beweisthema heute noch in Erinnerung ist. Weitere Angaben kann ich beim besten Willen nicht machen.

~~Ich~~ Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungs-
niederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Der Inhalt des Protokolls entspricht dem, was ich hier angegeben habe.

Geschlossen:

Laut diktiert, genehmigt und
unterschrieben

gez. Selle

(Selle)

gez. Kurt Lindner

gez. Hillert

(Hillert)

gez. Ernst

(Ernst)

1. V e r m e r k :

Wie sich aus dem Vermerk vom 27. November 1970 ergibt (Bd. V Bl. 1 ff d.A.), richtet sich das vorliegende Verfahren jetzt allein noch gegen den früheren Leiter des Referats IV A 1 im RSHA, Kurt L i n d o w . Gegenstand des Verfahrens ist nur noch dessen Beteiligung an der sog. Sonderbehandlung von sechs österreichischen Kommunisten im Konzentrationslager Mauthausen am 16. Juli 1942 (sog. Aktion 12). In diesem noch anhängigen Teil des Gesamtverfahrens ist, wie sich aus Seite 8 des angeführten Vermerks vom 27. November 1970 ergibt, nur noch über die Anwendung des § 50 Abs. 2 StGB in der Fassung des Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz zu entscheiden. Am 27. November 1970 konnte das noch nicht geschehen, weil einmal der Ausgang der gleichfalls gegen Lindow zu den Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 2/70 (RSHA) anhängigen Verfahren noch offen war und zum anderen damals zur inneren Tatseite weitere Ermittlungsmöglichkeiten bestanden (Anhörung der Schreib- und Vorzimmerdamen von Lindow).

Zwischenzeitlich ist das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA), soweit es Lindow betrifft, jedoch gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Der Vorgang 1 Js 2/70 (RSHA) ist zwar noch nicht abgeschlossen. Es läßt sich jedoch bereits jetzt mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß dieses Verfahren wahrscheinlich ebenfalls gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden wird. Auch die inzwischen zur Motivation Lindows vernommenen weiteren Zeugen haben nichts ausgesagt, was den früheren Leiter des Kommunistenreferats im RSHA in der Richtung einer eigenen niedrigen Gesinnung belastet. Inso- weit sind vielmehr die Angaben der bereits früher vernommenen Zeugen B o r d a s c h (Bd. III Bl. 115 ff d.A.), K e m p e l (Bd. III Bl. 153 d.A.) und M e y e r (Bd. III Bl. 101 d.A.), die Lindow als ruhigen und sachlichen Vor- gesetzten, als einen typischen Beamten, einen eher weichen als harten Referatsleiter und keinen rücksichtslosen National- sozialisten geschildert haben, durch die Aussagen der Schreib- kräfte bzw. Vorzimmerdamen des Referatsleiters bestätigt worden.

So hat die Zeugin S c h r e i e r (Bd. V Bl. 42 d.A.) Lindow als weichen Typ und keinen Scharfmacher, die Zeugin D u c h s t e i n (Bd. V Bl. 48 ff d.A.) ihren ehemaligen Vorgesetzten als väterlich, nett und freundlich, weder unmenschlich noch ehrgeizig und die Zeugin F i s c h e r (Bd. V Bl. 54 ff d.A.) den Referatsleiter IV A 1 als einen angenehmen Vorgesetzten, der weder als besonders zackiger SS-Mann oder als ausgesprochener Kommunistengegner in Erscheinung getreten ist, bezeichnet. Den sich aus den Zeugenaussagen ergebenden zu Gunsten Lindows sprechenden Tatsachen steht allerdings der Umstand entgegen, daß er im RSHA als Referatsleiter eine hervorgehobene Dienststellung inne hatte, die er nur erreichen konnte, wenn die nationalsozialistischen Machthaber an seiner weltanschaulichen Ausrichtung keine Zweifel hatten. Aus seinem beruflichen Fortkommen im Dritten Reich, das nicht als besonders zügig bezeichnet werden kann, lassen sich dagegen keine Schlüsse herleiten. Weitere Aufklärungsmöglichkeiten bestehen jetzt nicht mehr. Bei dieser Sachlage ist aber davon auszugehen, daß Lindow nicht mit einer auch nur zu einer Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen ist, daß er bei der Ermordung der sechs österreichischen Kommunisten im Rahmen der sogen. Aktion 12 Beihilfe aus eigener niedriger Gesinnung heraus geleistet hat (eine Mittäterschaft des Beschuldigten kommt nach den getroffenen Feststellungen nicht in Betracht). Nach der herrschenden Rechtsprechung bedeutet das aber, daß die Verfolgung der von dem Beschuldigten begangenen Straftaten seit dem Jahre 1960 verjährt ist (§ 50 Abs. 2 StGB n.F. in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 2 StGB a.F.).

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten Kurt L i n d o w wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
3. Kein Bescheid (Ermittlungen von Amts wegen).

31

4. Schreiben:

Herrn Kurt L i n d o w
84 R e g e n s b u r g
Aussiger Straße 45

Sehr geehrter Herr Lindow,

das Ermittlungsverfahren 1 Js 18/65 (RSHA), in dem Sie am 16. Oktober 1969 wegen des Verdachts der Beteiligung am Erlass von Sonderbehandlungsanordnungen gegen sechs österreichische Kommunisten verantwortlich vernommen worden sind, habe ich - soweit es Sie betrifft - gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Hochachtungsvoll

5. Reinschrift zu 4) mir zur Unterschrift.
6. Weitere Verfügungen (Nachricht an Polizeipräsidenten, Ludwigsburg und Bericht) besonders.
7. Weglegen (bezügl. Dr. B e r n d o r f f zwar nur vorläufige Einstellung entsprechend § 205 StPO, mit einer Besserung des Gesundheitszustands dieses Beschuldigten ist aber schon mit Rücksicht auf sein Alter - jetzt 79 Jahre - nicht mehr zu rechnen.

Berlin 21, den 7. Dezember 1971

gez. Selle

1 AR (RSA) 319/65

Vfg.

Zentrale Stelle

25. FEB. 1972

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z. Hdn. v. Herrn
Ersten Staatsanwalt W i n t e r

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR
1310/63) - zur gefälligen Kenntnissnahme und Rück-
gabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den
Turmstr. 91

21. FEB. 1972

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 21.3.72

2. Hier austragen.

Brosz. SA